

Antrag

Hannover, den 09.03.2021

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Fortschritte der letzten Jahre im Bereich der sogenannten künstlichen Intelligenz sind beeindruckend. Hierzu gehören auch digitale Kamerasysteme, die mittels automatisierter, auf Algorithmen basierender Analysesoftware in der Lage sind, bestimmte gefahrenträchtige Verhaltensmuster von Personen zu erkennen. So können z. B. im Rahmen einer offenen Beobachtung öffentlich zugänglicher Orte durch Bildübertragung derartige intelligente Systeme implementiert werden. Treten dann bestimmte Gefahrenlagen ein, wie z. B. eine plötzlich zu Boden sinkende Person, eine körperliche Auseinandersetzung oder ein abgestellter gefährlicher Gegenstand, schlägt das System Alarm. Sicherheitspersonal wird auf die Situation aufmerksam, kann am Bildschirm selbstständig das Geschehen bewerten und gegebenenfalls unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einleiten.

Bundesweit wird der Einsatz intelligenter Kameratechnik in einer Reihe von Projekten erprobt, so u. a. auch im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zur Suizidprävention. Durch eine Beobachtung des Hafttraums von suizidgefährdeten Gefangenen mittels ereignisgesteuerter Kameratechnik sollen kritische Situationen, die auf ein Suizidgeschehen hindeuten, frühzeitig erkannt werden. Im Alarmfall kann der Justizvollzugsbeamte sofort eingreifen und den Suizidversuch unterbinden. Der Einsatz einer kameragestützten intelligenten Situations- und Gegenstandserkennung ist auch bei Aufhalten von Gefangenen im Freien im Rahmen sogenannter Freistunden denkbar, um z. B. die Übergabe verbotener Gegenstände zwischen Gefangenen oder das Entstehen einer körperlichen Auseinandersetzung frühzeitig erkennen zu können.

Der Landtag beabsichtigt, im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Niedersächsischen Vollzugsgesetz die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz sogenannter künstlicher Intelligenz mittels kamerabasierter Situations- und Gegenstandserkennung zur Suizidprävention und zur Erhöhung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten zu schaffen.

Der Landtag bittet das Justizministerium, unverzüglich ein Ausschreibungsverfahren für ein Forschungsprojekt mit geeigneten Anbietern vorzubereiten, sodass unmittelbar nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen die innovative Technik in geeigneten Justizvollzugsanstalten erprobt werden kann.

Ferner wird die Landesregierung gebeten, dem Landtag zum 30.06.2022 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Begründung

Der Einsatz modernster Kameratechnik unter Einbeziehung der Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz kann die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit des Justizvollzugspersonals bei der Suizidprävention und zur Gewährleistung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten wesentlich unterstützen und damit erleichtern.

Hinzu kommt aus Sicht des Datenschutzes, dass intelligente Überwachungssysteme zur frühzeitigen Erkennung von Gefahrenlagen weniger stark in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreifen als herkömmliche Überwachungsanlagen. In der Regel werden erheblich weniger oder gar keine personenbezogenen Daten auf Dauer gespeichert. Auch ist eine permanente Echtzeitbeobachtung nicht erforderlich, wenn das System so eingerichtet wird, das nur im Alarmfall eine

Bildübertragung des Geschehens stattfindet. Dies schützt in besonderem Maße die Privatsphäre bei einer rund um die Uhr erforderlichen Überwachung eines suizidgefährdeten Strafgefangenen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender

(Verteilt am 10.03.2021)